

Hausordnung

Um ein reibungsloses Miteinander so annehmbar wie möglich zu gestalten, sind von jedem Einzelnen folgende Regeln im Zusammenleben und in der Freizeit zu beachten:

- Unterkünfte:
 - Die Aufteilung der Schlafräume wird im Einvernehmen mit den Vorarbeitern geregelt. Eine eigenmächtige Belegung anderer Zimmer ohne Absprache ist nicht erlaubt.
 - Elektrische Heizgeräte und Kochstellen sind in den Schlafräumen verboten.
 - Mit der Einrichtung der Unterkünfte, den elektrischen Geräten, der Bettwäsche etc. ist sorgsam umzugehen.
 - Für die Reinigung der Schlafräume sorgen die Bewohner.
 - Die Reinigung der Flure erfolgt eigenständig im Wechsel durch die Zimmerbelegschaften.
 - Küche, Waschbecken, Duschen und Toiletten sind nach jedem Gebrauch sauber zu hinterlassen.
 - Der Müll ist sortenrein in die entsprechenden Behälter auf dem Betrieb zu entsorgen.
- **In sämtlichen Unterkünften, Containern und Gebäuden gilt absolutes Rauchverbot.**
- Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe (Zimmerlautstärke)!
- Der Aufenthalt betriebsfremder Personen in den Unterkünften, auf dem Betriebsgelände und auf den Feldern ist nicht gestattet.
- Beschäftigungsende:
 - Die Schlafräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
 - Alle persönlichen Gegenstände, Arbeitskleidung sowie Lebensmittel sind mit nach Hause zu nehmen.
 - Die Lohnauszahlung erfolgt nach Rückgabe der Arbeitsmaterialien und Kontrolle der Zimmer.

Der Anspruch auf Zahlung der Prämie erlischt in folgenden Fällen:

- Nichteinhalten der Hausordnung
- Gewalttätigkeiten
- Unangepasstes Verhalten in unserem näheren Umfeld (z. B. im Dorf, in den Verbrauchermärkten usw.)
- Diebstahl

Es kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Rücksichtnahme und Respekt dem Kollegen oder Mitbewohner gegenüber sind selbstverständlich.

Bei Problemen, Fragen oder Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wilken Meyer, Michaela Meyer und Betti Schröder

Haendorf, 2013